



Tuberkulose

Wichtige Informationen zur Infektionskrankheit

Tuberkulose, kurz TBC, ist eine weltweit verbreitete Infektionskrankheit. Sie wird durch Bakterien verursacht und zählt heute in Deutschland zu den seltenen Erkrankungen. Tuberkulose ist nicht hochansteckend und kann inzwischen gut mit Medikamenten behandelt werden.

Meist befällt die Krankheit die Lunge und bildet dort einen Entzündungsherd. Wenn dieser zerfällt, kann sich eine Verbindung zu den Luftwegen bilden und die Bakterien können beim Husten in die Außenluft gelangen. Nur in diesem Fall spricht man von ansteckungsfähiger Tuberkulose (auch „offene Tuberkulose“).

Die Tuberkulose kann auch Entzündungsherde in anderen Regionen des Körpers bilden, zum Beispiel in Lymphknoten, Rippenfell, Nieren, Knochen, Hirnhaut oder Bauchorganen.

Übertragungsweg

Die Tuberkulose gehört zu den schwer übertragbaren Infektionskrankheiten. Grundsätzlich ist es aber möglich, sich unwissentlich mit Tuberkulose anzustecken. Ein relevantes Risiko besteht in der Regel nur bei längerem Aufenthalt mit der ansteckenden Person in geschlossenen Räumen. Die Ansteckung erfolgt hauptsächlich über die Atemwege von Mensch zu Mensch. Die an ansteckungsfähiger Tuberkulose erkrankte Person gibt beim lauten Sprechen, Singen, Niesen oder Husten bakterienhaltige Tröpfchen in die Umgebungsluft ab. Diese können von anderen Menschen eingeatmet werden und zur Infektion führen.

Die Ansteckungsgefahr ist umso größer, je mehr Bakterien der oder die Erkrankte im Auswurf hat und je länger ein enger Kontakt besteht. Eine Ansteckung durch Ausscheidungen von Tuberkulosebakterien aus anderen Organen (beispielsweise Urin oder Stuhl) ist wegen der geringen Bakterienzahl sehr selten. Eine Übertragung durch Dritte, also nicht an Tuberkulose erkrankte Menschen ist nicht möglich. Auch eine mittelbare Übertragung, zum Beispiel über Handläufe, die Kleidung oder sonstige Gegenstände, ist nicht möglich.

Wer kann an Tuberkulose erkranken?

Nur etwa zehn Prozent der Personen, die sich mit Tuberkulosebakterien angesteckt haben, erkranken im Verlauf ihres Lebens an einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose. Der Zeitraum zwischen Infektion und Ausbruch der Erkrankung kann sehr unterschiedlich sein, und einige Wochen bis zu vielen Jahren betragen. Die Erkrankung kann also auch noch lange nach Kontakt zu Personen mit ansteckender Lungentuberkulose auftreten.

Diese Personengruppen sind besonders gefährdet:

- Kleinkinder
- Patientinnen und Patienten, die durch chronische Erkrankungen oder Medikamente abwehrgeschwächt sind
- Menschen, die in einem Land mit einer hohen Tuberkuloseerkrankungshäufigkeit geboren sind oder in einem solchen gelebt haben

Krankheitszeichen

Häufig beginnt die Erkrankung mit wenigen harmlos scheinenden Beschwerden, wie:

- Husten
- Auswurf, manchmal mit Blutbeimengungen
- Gewichtsabnahme
- Appetitlosigkeit
- Müdigkeit
- leichtes Fieber
- Nachtschweiß

Die Symptome sind unspezifisch und nicht alle Betroffenen fühlen sich schwer krank. Wenn Husten länger als erwartet anhält und von weiteren der oben genannten Beschwerden begleitet wird, sollten Sie sich ärztlich untersuchen lassen. Die Röntgenuntersuchung der Lunge und die mikrobiologische Untersuchung des Sputums (Hustenauswurf) sind dabei die wichtigsten Methoden. Ob jemand ansteckend ist oder nicht, wird anhand dieser Ergebnisse bestimmt.

Meldepflicht und Testung

Jede behandlungsbedürftige Tuberkulose muss nach dem Infektionsschutzgesetz an das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Dieses ermittelt dann alle Personen, mit denen der oder die Erkrankte intensiven Kontakt über einen längeren Zeitraum hatte. Das kann beispielsweise die Familie, den Freundeskreis, die Arbeitsstelle oder Einrichtungen der Freizeitbeschäftigung betreffen. Diese Kontaktpersonen werden dann vom Gesundheitsamt aufgefordert, sich untersuchen zu lassen (Umgebungsuntersuchung).

Um festzustellen, ob sich jemand mit Tuberkulosebakterien angesteckt hat, wird in der Regel ein IGRA-Test (Interferon-Gamma-Release Assay) oder bei kleineren Kindern ein Tuberkulin-Hauttest (THT) durchgeführt. Beim THT wird eine Testsubstanz (Tuberkulin) in die Haut des Unterarms gespritzt. Tritt nach 3 bis 7 Tagen an der Teststelle eine tastbare Verhärtung auf, wird der Test als positiv gewertet. Der IGRA-Test wird anhand einer Blutprobe vorgenommen. Überschreitet der im Labor bestimmte Wert einen Grenzwert, wird er als positiv gewertet.

Sollte eines der beiden Testverfahren ein positives Ergebnis zeigen, heißt es aber noch nicht, dass eine Erkrankung vorliegt oder die Person gar ansteckend wäre. Das muss erst mit weiteren Untersuchungen geprüft werden.

Um nach einem positiven THT- oder IGRA-Ergebnis eine behandlungsbedürftige Tuberkuloseerkrankung auszuschließen, muss vor allem die Lunge geröntgt und gegebenenfalls mehrere Sputum-Abgaben veranlasst werden. In vielen Situationen, zum Beispiel bei verdächtigen Beschwerden, kann es notwendig sein, die Lunge auch ohne Vorliegen eines positiven THT- oder IGRA-Ergebnisses zu untersuchen.

Behandlung

Jede aktive Form einer Tuberkuloseerkrankung ist behandlungsbedürftig. Ziel der Therapie ist die Abtötung aller Tuberkulosebakterien, damit die Krankheit ausheilen kann. Die Behandlung dauert in der Regel sechs bis neun Monate und besteht aus einer Kombinationstherapie mit mehreren Antibiotika, die meistens in Tablettenform eingenommen werden. Für die Zeit der Ansteckungsfähigkeit müssen die Patientinnen und Patienten Schutzmaßnahmen einhalten, damit sie andere nicht anstecken.

Selbst wenn sich der Patient einige Zeit nach Therapiebeginn bereits viel besser fühlt oder keine Bakterien mehr ausscheidet, ist es unbedingt erforderlich, die Medikamente konsequent, täglich und bis zum Ende der Therapie einzunehmen! Eine zu kurze oder nicht regelmäßig eingenommene Therapie kann zu einem Rückfall führen, der oft schwerer zu behandeln ist.

Latente tuberkulöse Infektion

Von einer latenten tuberkulösen Infektion spricht man, wenn zwar eine Infektion mit dem Tuberkulosebakterium stattgefunden hat, aber die Erkrankung nicht ausgebrochen ist.

Dies ist bei einem positiven THT- oder IGRA-Test und Ausschluss einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose, beispielsweise durch ein normales Röntgenbild der Lunge, der Fall. Personen mit einer latenten Infektion sind für andere nicht ansteckend. Um zu verhindern, dass eine solche Infektion später zu einer Erkrankung führt, kann eine vorbeugende, sogenannte präventive Therapie erfolgen.

Bei Kindern und immungeschwächten Menschen ist das Risiko besonders hoch, so dass bei relevantem Kontakt zu einer Person mit ansteckungsfähiger Tuberkulose auch ohne positiven THT oder IGRA-Test eine sogenannte prophylaktische Behandlung durchgeführt werden sollte.

Die Entscheidung zu einer präventiven oder prophylaktischen Therapie ist von vielen Faktoren abhängig und sollte immer von tuberkuloseerfahrenen Ärztinnen und Ärzten in spezialisierten Arztpraxen und im Gesundheitsamt getroffen werden.

Weitere Informationen und Kontakt

Die Tuberkuloseförsorgestelle informiert und berät rund um das Thema Tuberkulose. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Amt für Gesundheit und Prävention
Hygienischer Dienst
Tuberkuloseförsorge
Glacisstraße 9a, 01099 Dresden
Telefon: (03 51) 4 88 84 00
E-Mail: gesundheitsamt-tbk@dresden.de
www.dresden.de/tbc

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Gesundheit und Prävention
Telefon (03 51) 4 88 53 01
Telefax (03 51) 4 88 53 03
E-Mail gesundheitsamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden
instagram.com/landeshauptstadt_dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Dr. Cornelia Breuer, Angeline Ernst

März 2024

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.

Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.